

II-3368 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1654/J

1985 -10- 24

A n f r a g e

der Abgeordneten Burgstaller, Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend neue Zeitordnung für Zeitsoldaten.

Mit Verlautbarungsblatt I Nr. 102 vom 5.7.1985 wurde der Erlaß des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 2.7.1985, GZ 60 900/536-5.1/85, betreffend "Zeitordnung für Zeitsoldaten - Fassung 1985" publiziert. Gegen die darin enthaltenen Änderungen wird von der Personalvertretung unter Berufung auf die damit bedingte Verschlechterung der Überstundenabgeltung für Zeitsoldaten remonstriert. Dabei steht insbesondere Punkt 3 des zitierten Erlasses im Mittelpunkt der Kritik; denn nach diesem Punkt 3 sollen Mehrdienstleistungen von Zeitsoldaten, die über das in Punkt 2 des Erlasses normierte Ausmaß hinausgehen, im Wege entsprechender Dienstfreistellungen abgegolten werden. Demgegenüber tritt die Personalvertretung für die Wiedereinführung der früheren Regelung ein, wonach eine Abgeltung dieser Mehrdienstleistungen durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 vorzunehmen war.

Dem Vernehmen nach wurde in diesem Zusammenhang bereits während des Sommers 1985 der Zentralausschuß beim Bundesminister für Landesverteidigung vorstellig, wobei sich dieser den Wünschen nach Änderung des genannten Erlasses nicht verschlossen haben soll. Tatsächlich ist jedoch nichts darüber bekannt geworden, daß der Erlaß einer Änderung im Sinne der Vorstellungen der Personalvertretung unterzogen wurde.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e

- 1) Seit wann sind Ihnen die Wünsche der Personalvertretung nach Änderung des Erlasses vom 2.7.1985, GZ 6o 9oo/536-5.1/85, insbesondere in seinem die Regelung über die Abgeltung der Mehrdienstleistungen betreffenden Punkt 3, bekannt?
- 2) Welches Ergebnis brachten die mit dem Zentralausschuß geführten Verhandlungen in Ansehung der Änderung dieses Erlasses?
- 3) Wann wird eine den Wünschen der Personalvertretung Rechnung tragende Änderung des Erlasses vorgenommen werden?